

Im Blickpunkt

Planfeststellung und Petition auf dem Weg

Baden-Baden (dg) – Auf eine falsche Schlussfolgerung aus der BT-Nachfrage bei Landrat Jürgen Bäuerle hat Torsten Vogt hingewiesen. Das BT hatte den Landrat zitiert mit „Der Antrag auf Planfeststellung läuft“ – und daraus gefolgert, dass die Petition gegen die Ost-Anbindung des Baden-Airpark (Autobahnanschluss) vom Tisch sei. Richtig ist, dass das Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht worden ist, die Petition sei aber mitnichten vom Tisch, wie Landrat Bäuerle gestern auf Nachfrage betonte; sie werde ganz normal abgearbeitet. Die Petition war Anfang August eingegangen. Das habe zunächst zu einem sogenannten Stillhalteabkommen geführt, das heißt, dass „keine Wirkung entfaltende Maßnahmen zu dem Projekt eingeleitet werden dürfen“, wie die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Baden-Badener Abgeordnete Beate Böhlen (Grüne) erläutert hatte. Das Verkehrsministerium habe die Petition geprüft und den Petitionsausschuss gebeten, grünes Licht für die weitere Planung zu erteilen. Das sei inzwischen erfolgt, wie Böhlen auf Nachfrage sagte (das BT berichtete). Und das ist nach wie vor der Stand. Die Bürgerversammlung Halberstung hat im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Infoveranstaltung des NABU Baden-Württemberg zur sogenannten Nordan-

bindung des Baden-Airparks („Kampfansage mit Verhandlungsangebot“, BT, 26. Oktober) ihrem Ärger darüber Luft gemacht, dass Gemeindeverwaltungen, Landratsamt, Regierungspräsidium und Verkehrsministerium „bei der verkehrlichen Erschließung des Baden-Airpark mindestens 18 Jahre verdrümmelt haben“. Die BV erinnert an eine Aussage des damaligen Landesverkehrsministers Ulrich Müller (CDU) aus dem Jahr 1999. Müller habe davor gewarnt, den nach EU-Recht geschützten Naturraum bei Schiftung anzutasten, um einen Rechtsstreit zu vermeiden, und stattdessen eine Ortsumfahrung von Hügelsheim angeregt. „Jetzt stehen wir an einem (Wende-)Punkt, – wenn es beachtet werden wäre – schon jetzt Realität sein könnte“, schreibt BV-Schriftführer Karl Leo Knopf. Eine Lösung „in einem überschaubaren Zeitfenster“ bringe nur ein schnelles Umschwenken auf die NABU-Variante, die eine „echte Ortsumfahrung von Hügelsheim mit Überdeckung der Fahrbahn im Bereich der Ortslage und mit Rückführung zur L 75 (früher B 36)“ wäre. „Die Verantwortlichen sollten ganz dringend auf die Natur- und Umweltschutzverbände hören, damit es eine rasche Problemlösung gibt“, rät die BV Halberstung.

Plakettenpflicht bei Feinstaubalarm

Ab 1. November brauchen auch deutsche Autofahrer in Straßburg die Crit'Air

Straßburg (red) – Die Umweltplakette Certificat qualité de l'air, kurz Crit'Air, gilt ab 1. November in Straßburg (das BT berichtete). Hier noch einmal die wichtigsten Details.

● Für wen gilt Crit'Air?

Die Umweltplakette gilt für alle Autofahrer, die bei Feinstaubalarm in die Eurometropole einfahren. Die deutsche Umweltplakette wird nicht anerkannt. Fahrer ohne Crit'Air riskieren ein Bußgeld von mindestens 45 Euro.

● Wie funktioniert Crit'Air?

Bei Feinstaubalarm herrscht in Straßburg Plakettenpflicht. Dieser erfolgt in vier Schritten: Tag 1: Der Feinstaubalarm wird auf der Internetseite der Eurometropole Straßburg ausgerufen. Tag 2: Auf Autobahnen und Schnellstraßen müssen Fahrer ihr Tempo um 20 Stundenkilometer drosseln. Tag 3: Auf allen Straßen muss 20 km/h langsamer gefahren werden. Tag 4: Nur Fahrzeuge mit Plakette dürfen fahren.

● Wo ist Crit'Air erhältlich?

Fahrerhalter können die Plakette online über die deutschsprachige Website des französischen Umweltministeriums für 4,80 Euro inklusive Porto bestellen. Dafür wird die Zulassungsbescheinigung Teil 1 benötigt. Bezahlt wird mit Kreditkarte. Weitere Infos und ein Erklärvideo gibt es unter:

◆ www.cec-zev.eu



Staatsanwaltschaft will Sicherungsverwahrung

Mordfall Endingen: Prozess beginnt am 22. November

Freiburg (lsw) – Rund ein Jahr nach dem Mord an einer Joggerin in Endingen bei Freiburg muss sich der Tatverdächtige vor Gericht verantworten. Der Prozess gegen den 40-jährigen Lastwagenfahrer aus Rumänien beginnt am 22. November, teilte das Landgericht Freiburg gestern mit. Geplant seien zunächst acht Verhandlungstage, mit einem Urteil kann demnach Ende Dezember gerechnet werden. Die Anklage lautet auf Mord

und besonders schwere Vergewaltigung. Die 27-Jährige war Anfang November vergangenen Jahres in Endingen vergewaltigt und getötet worden. Dem Verdächtigen wird zudem der Mord an einer 20-jährigen französischen Austauschstudentin aus Lyon im Januar 2014 im österreichischen Kufstein zur Last gelegt.

Der Mann war im Juni dieses Jahres bei Freiburg festgenommen worden, er sitzt seither in Untersuchungshaft.

Bei einer Verurteilung wegen Mordes droht dem Angeklagten lebenslange Haft, sagte ein Gerichtssprecher. Die Staatsanwaltschaft strebe zudem die Sicherungsverwahrung des Mannes an. Dies komme aus rechtlichen Gründen für das Gericht derzeit jedoch nicht infrage. Ein psychiatrischer Gutachter werde aber an dem Prozess teilnehmen und vor den Plädoyers eine Gefährlichkeitsprognose erstellen. Verhandelt wird nur der Mord in Endin-

gen. Danach prüft die Justiz in Österreich das weitere Vorgehen, sagte Staatsanwalt Hansjörg Mayr von der Staatsanwaltschaft Innsbruck. Nach einem Urteil des Freiburger Gerichts könnte sich das in Österreich zuständige Gericht dem Strafmaß anschließen oder eine höhere Zusatzstrafe verhängen. Das Freiburger Urteil müsse aber erst rechtskräftig sein. Zudem sein dann ein zweiter Prozess in Österreich möglich.

Vier Verdächtige

Geldautomat in Lahr gesprengt

Lahr (lsw) – Rund viereinhalb Monate nach der Sprengung eines Geldautomaten in Lahr haben Ermittler vier Verdächtige festgenommen. Wie die Staatsanwaltschaft gestern mitteilte, stehen die Männer im Alter von 20 bis 41 Jahren im Verdacht, den Automaten am 8. Juni gesprengt oder dabei geholfen und 40 000 Euro erbeutet zu haben. Die Täter hatten auf der Flucht vor der Polizei sogenannte Krähenfüße aus dem Auto geworfen, um die

Reifen der Verfolger zu beschädigen. Später blieb der Fluchtwagen selbst mit platten Reifen liegen, nachdem er über eine von der Polizei ausgelegte Sperre gefahren war. Die Verdächtigen flüchteten zu Fuß.

Bei Wohnungsdurchsuchungen Mitte Oktober hatte die Polizei die Männer vorläufig festgenommen. Bis auf den 20-Jährigen kamen sie wieder auf freien Fuß, weil die Auswertung möglicher Beweise in ihren Fällen noch dauere.

Damit das Smartphone beim Bezahlen keine Datenspur legt

Wissenschaftler des Karlsruher Instituts für Technologie entwickeln Verfahren zum Schutz der Privatsphäre

Karlsruhe (ab) – Noch bevorzugen die meisten Deutschen beim Einkaufen Bargeld, doch elektronische Bezahlungssysteme werden zunehmend beliebter. So bequem das Bezahlen beispielsweise mit dem Smartphone sein mag – es hat auch Nachteile. Einer davon: Der Kunde hinterlässt eine Datenspur beim Anbieter des Systems. Und je mehr Spuren zusammenkommen, umso größer wird die Gefahr, dass daraus letztlich ein richtiges Bewegungs- und Personenprofil entsteht. Dass es auch anders geht, wollen Wissenschaftler des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) beweisen: Sie haben eine Methode entwickelt, die ein sicheres Bezahlen mit der „elektronischen Geldbörse“ ermöglichen und zugleich die Privatsphäre des Nutzers schützen soll.



Mit der Smartphone-App die Fahrkarte im Nahverkehr bezahlen: Für viele gehören „elektronische Geldbörsen“ längst zum Alltag. Foto: Gabi Zachmann/KIT

Das zentrale Prinzip: Alle notwendigen Kontoinformationen werden auf die verwendete Karte beziehungsweise

das Smartphone verlagert und dort mit einem kryptographischen Verfahren gesichert. Das Verfahren soll garantieren, dass ein korrekter Kontostand angezeigt wird beziehungsweise, dass der Besitzer des Smartphones diesen Kontostand nicht manipulieren kann. Darüber hinaus werden beim Bezahlen selbst keine identifizierenden Daten an den Systemanbieter geschickt. „Man bezahlt ohne ID“, erläutert Infor-

matiker Andy Rupp von der Arbeitsgruppe „Kryptographie und Sicherheit“ am KIT. Er hat das System gemeinsam mit den Wissenschaftlern Gunnar Harthung und Matthias Nagel (beide KIT) sowie Max Hoffmann von der Ruhr-Universität Bochum entwickelt. Der vollständige wissenschaftliche Name des Verfahrens lautet übrigens „black-box accumulation plus“ (BBA+); es ging hervor aus einer früheren Arbeit zu Bonuskartensystemen, für die Rupp und sein Team ebenfalls eine Anonymisierungsmethode entwickelt haben. „Den wenigsten Nutzern ist nach meiner Beobachtung klar, dass sie mit der Teilnahme an solchen Bonus- oder Zahlungssystemen detailgetreu offenlegen, wie und was sie konsumieren oder welche Wege sie zurücklegen“, sagt Rupp. BBA+ soll also einen Missbrauch von Daten verhindern – sei es durch den Systemanbieter selbst oder aber durch Dritte (zum Beispiel Hacker, die die Datenbanken der An-

bieter angreifen). Denn: „Mit unserer Lösung würden diese Daten bei den Betreibern gar nicht mehr anfallen“, erklärt der Informatiker.

Ob das Verfahren letztlich eine Chance hat, im Alltagsleben zur Anwendung zu kommen – das ist auch für Rupp schwierig zu beurteilen. Immerhin gehört es zum Geschäftsmodell einiger Systemanbieter dazu, dass sie – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – möglichst viele Daten ihrer Kunden sammeln. Deshalb hat der Informatiker als einen ersten Anwendungsbereich eher die öffentliche Infrastruktur (beispielsweise den Nahverkehr oder Einrichtungen wie Schwimmbäder) im Blick, wo man mittlerweile ebenfalls schon häufig elektronisch bezahlen kann.

Und: Zunächst ist BBA+ hauptsächlich für Smartphones gedacht und nicht für Smartcards – weil die Smartphones die notwendige Rechenleistung für die kryptographischen Prozesse liefern.